

## **Rücknahme der Anklage gegen OneCoin in Deutschland: Kein „unlauterer Wettbewerb“ von OneCoin und seinen IMAs**

Von AtoZcrypto Veröffentlicht am 25. Juni 2018

[\(https://atozcrypto.org/withdrawal-of-prosecution-against-onecoin-in-germany-no-unfair-competition-conducted-by-onecoin-and-its-imas/\)](https://atozcrypto.org/withdrawal-of-prosecution-against-onecoin-in-germany-no-unfair-competition-conducted-by-onecoin-and-its-imas/)

I. Rücknahme der Anklage in einem wichtigen Pilotverfahren: Kein „unlauterer Wettbewerb“, der von OneCoin und seinen IMAs durchgeführt wird  
Verschiedene Staatsanwaltschaften haben mehrfach Vorwürfe in Bezug auf das OneCoin-Geschäftsmodell und die Aktivitäten ihrer IMAs auf der Grundlage der "unfairen Konkurrenz" erhoben.

Diese Behauptung ist mit Auswirkungen auf die rechtliche Würdigung in ganz Deutschland nicht mehr und definitiv unhaltbar.

Unter Dateiverweis Az. 505 Js 725/16 hat die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth - gestützt auf einen Rücktrittsbescheid vom 14.06.2018 - beschlossen, das Verfahren gegen eine IMA der OneCoin-Gesellschaften nach § 170 Abs. 2 StPO [§ 170 Abs. 2 StPO], eine vorteilhafte Norm für den Angeklagten hinsichtlich der Einstellung des Verfahrens. Insoweit ist die Entscheidung im Strafverfahren beispielhaft. Dies geschah nach mehr als zwei Jahren sorgfältiger, aufwändiger und intensiver Untersuchungen. Ohne auch nur Spuren von kriminellem Verhalten nachzuweisen, musste das Verfahren eingestellt werden.

Auf der Grundlage dieser Entscheidung von grundlegender Bedeutung wurde dieser früher von mehreren deutschen Staatsanwaltschaften vorgebrachte Vorwurf der Verletzung der gegenständlichen Regelung des § 16 UWG durch das OneCoin-Geschäftsmodell und das OneCoin geltend gemacht Unternehmen, wurde in vollem Umfang widerlegt.

In den vergangenen Monaten wurden zahlreiche andere Entscheidungen zur Einstellung des Verfahrens getroffen.

Die nun beschlossene Rücknahme des Verfahrens wurde im Rahmen eines sehr bedeutsamen Verfahrens durchgeführt, bei dem - gestützt auf eine gerichtliche Anordnung - auch eine strafrechtliche Durchsuchung durchgeführt wurde.

Wir sind daher bestrebt, diese grundsätzliche Klarstellung in allen Verfahren zur Erreichung der notwendigen Rechtssicherheit voranzutreiben.

OneCoin und die Angeklagten untersuchen nun die Möglichkeit von Schadensersatzklagen gegen die Beschwerdeführer.

Die Anordnung zur Rücknahme der Strafverfolgung selbst gibt Aufschluss über die Möglichkeit einer Entschädigung für ungerechtfertigter strafrechtlicher Verfolgung gemäß dem Gesetz, das gegen den Staat gerichtet wäre.

Daher wäre der Vorwurf eines Pyramidenschemas jeglicher Art oder eines unlauteren Wettbewerbs nicht länger tragbar - auch nicht rudimentär.

II. In Bezug auf die weiteren Verfahren, insbesondere: Die Existenz der Blockchain

OneCoin spricht sich vehement gegen die immer wieder erhobene Behauptung über das Nichtvorhandensein der Blockchain und von Unregelmäßigkeiten in aller Deutlichkeit aus. Immer wieder machten interessierte Parteien, Konkurrenten und sogar Strafverfolgungsbehörden leere Anschuldigungen und Spekulationen in diesem Zusammenhang. Eine zentrale Behauptung der anonymen Autoren der 50-seitigen Broschüre war, dass OneCoin keine Blockchain hat, sondern diese eher simuliert.

OneCoin spricht sich vehement gegen die immer wieder erhobene Behauptung über das Nichtvorhandensein der Blockchain und von Unregelmäßigkeiten in aller Deutlichkeit aus. Immer wieder machten interessierte Parteien, Konkurrenten und sogar Strafverfolgungsbehörden leere Anschuldigungen und Spekulationen in diesem Zusammenhang. Eine zentrale Behauptung der anonymen Autoren der 50-seitigen Broschüre war, dass OneCoin keine Blockchain hat, sondern diese eher simuliert.

Aufgrund erheblicher Anstrengungen, zu denen unter anderem private Meinungen im Rahmen des Strafverfahrens gehörten, versuchten die Strafverfolgungsbehörden, diese Zweifel und Spekulationen zu bestätigen. Dies geschah auch nach zwei laufenden Untersuchungen ohne Erfolg.

Unterstützt durch ein komplexes IT-Gutachten, das von der Staatsanwaltschaft in Auftrag gegeben und über mehrere Monate hinweg in zwei aufeinanderfolgenden Teilen umgesetzt wurde, und durch eine „Änderung“ im Jahr 2018 ergänzt, wurden diese Zweifel vollständig widerlegt. Die „Sicherung der Blockchain“ führte dazu, dass die „Blocklisten“ in jeder Hinsicht „vollständig“ sind, der „zeitliche Ablauf“ plausibel ist, die Gesamtzahl der Transaktionen konsistent ist und die Werte der eingehenden Transaktionen sind logisch auch. Im Einzelnen heißt es in der Stellungnahme, dass die erfassten und gesicherten Daten einer Plausibilitätsprüfung unterzogen wurden. Unter anderem wurden folgende Ergebnisse gefunden: „Die Liste der Blöcke ist vollständig. Der Hash des Nachfolgeblocks... stimmt mit dem Hash des aktuellen Nachfolgeblocks in der Datenbank überein. Analog gilt dies auch für den Hash des vorherigen Blocks, der mit dem Hash des aktuellen vorherigen Blocks in der Datenbank übereinstimmt. Die zeitliche Abfolge der Blöcke ist logisch, was bedeutet, dass der Zeitstempel eines Blocks mit der höheren Blockhöhe nach dem Zeitstempel jedes Blocks mit der niedrigeren Blockhöhe folgt. „Darüber hinaus bestimmt die Meinung“ die Gesamtzahl der aufgelisteten Transaktionen in dem die Tabelle mit den Blöcken entspricht der tatsächlichen Gesamtzahl der in der Tabelle mit den Transaktionen aufgeführten Transaktionen.“ und: Jeder eingehenden Transaktion mit einer Adresse kann ein passender Exit in der vorherigen Transaktion zugewiesen werden. Darüber hinaus werden die Werte der Transaktionsbelege als plausibel angesehen. Dies bestätigt wiederum die Blockchain-Eigenschaften in Bezug auf alle Funktionen. OneCoin war und ist überzeugt, dass das zentrale System unter technischen und Sicherheitsaspekten überlegen ist.

OneCoin ist zuversichtlich, dass die Revolution der Zahlungssysteme im Finanzsektor auch für die Freiheit jedes Einzelnen von Bedeutung sein wird. Es lohnt sich daher, die bahnbrechende Idee der Kryptowährung als Vorteil für den Finanzsektor weiterzuführen. Diese Finanzrevolution ist die Vision von OneCoin. Die OneCoin-Unternehmen arbeiten seit langem mit den Ermittlungsbehörden

zusammen, geben detaillierte Kommentare ab und tun alles, was gesetzlich möglich ist, um die unbegründeten, falschen Anschuldigungen zu zerstreuen.

Die assoziierten Unternehmen und nationalen Finanzdienstleister unternehmen alles, um rechtmäßig die vollständige Rechtskonformität ihrer Handlungen, das gesamte Geschäftsmodell und die Einhaltung aller Compliance-Regeln möglichst transparent darzulegen.

OneCoin verfolgt das Ziel, die erste transparente, globale Kryptowährung für alle zu etablieren, aktiv und jetzt noch entschlossener. Es geht um die Vision von unbegrenzten und zuverlässigen Finanztransaktionen - überall und für jeden. Darüber hinaus folgt OneCoin dem Konzept von „One Ecosystem“ und sozialen Projekten für Umwelt und Gesellschaft (<https://www.onecoin.eu/de/one-ecosystem>), insbesondere jedoch in Bezug auf finanzielle Umschulung und Innovation ([www. onecoin.eu](http://www.onecoin.eu)).

Die Verantwortung für die Umwelt und die Verbreitung von Wissen über finanzielle Zusammenhänge ist und bleibt ein zentrales Anliegen von OneCoin und der Philosophie der OneCoin-Unternehmen.